

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, v.d. Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH, v.d. Herrn GF Dr. Markus Hakes mit Sitz in 52070 Aachen, Krefelder Straße 203, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 29.11.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,50 m und einer Nennleistung von je 6.000 kW (WEA 13 und 14) auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 13	8194849.1	Hagen	4	2, 71, 3, 50
WEA 14	8194849.2	Hagen	4	7, 85, 92, 78

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen im 4. Quartal 2026 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **02.04.2024** bis **02.05.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Stadt Sundern

Abt. 3.1: Stadtentwicklung und Umwelt

Zimmer 311, Rathausplatz 1, 59846 Sundern

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Absprache unter der Tel.: 02933/81-179 wird empfohlen.

2. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und

Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0		Inhaltsverzeichnis
1	Antrag	Antrags-Formular 1 / Kurzbeschreibung
2	Pläne	Amtliche Basiskarte NRW/ Topographische Karte mit Angaben der Hauptwindrichtung/ Werkslageplan und Gebäudeplan (Ausführungsplanung)/ Auszug aus dem Flächennutzungsplan
3	Bauvorlagen	Bauantrag/ Statistischer Erhebungsbogen/ Amtliche Lagepläne/ Abstandsflächenberechnung/ Katasterplan/ Detailplan Ausführungsplanung/ Spezifikation Zuwegung und Baustellenflächen/ Querschnitte Zuwegung/ Ansichten Windenergieanlage/ Datenblatt Gondelabmessungen/ Fundamentdatenblatt/ Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck/ Geotechnischer Bericht/ Berechnung und Angaben zur Kostenermittlung/ Brandschutzkonzept
4.1	Anlage und Betrieb	Technische Beschreibung Windenergieanlage/ Technische Beschreibung Turm und Fundament/ Technisches Datenblatt Turm/ Technische Beschreibung Farbgebung/ Technische Beschreibung Hinterkantenkamm/ Technische Beschreibung Netzanschlussvariante Standard 6 – Transformator in der Gondel/ Technische Beschreibung Anlagensicherheit/ Technische Beschreibung ENERCON Eisansatzerkennung/ Gutachten Eisansatzerkennung an Rotorblättern von ENERCON Windenergieanlagen durch das ENERCON-Kennlinienverfahren und externe Eissensoren (TÜV NORD)/ Technische Beschreibung Befuerung und farbliche Kennzeichnung/ Zertifikat nach Nr. 24 der AVV Kennzeichnung/ Technische Beschreibung Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung/ Technische Beschreibung Regulierung der Befuerung durch Sichtweitenmessgeräte/ Zertifikat Nachtkennzeichnung/ Zertifikat Sichtweitenmessgerät/ Technische Beschreibung Erdung und Blitzschutz/ Technisches Datenblatt Notstromversorgung der Befuerung/ Technische Beschreibung Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz/ Informationen zur Entstehung von Abwasser/ Technisches Datenblatt Abfallmengen EP5/ Stellungnahme Abfallentsorgung/ Technische Beschreibung Schalloptimierung EP5/ Technisches Datenblatt Betriebsmodus OM-YO-12-0/ Technisches Datenblatt Oktavpegel Betriebsmodus OM-YO-12-0/ technisches Datenblatt Betriebsmodus OM-NR-02-0/

		Technisches Datenblatt Oktavbandpegel Betriebsmodus OM-NR-02-0/ Technische Beschreibung Schattenwurf- und Artenschutzsystem/ Technische Beschreibung Wassergefährdende Stoffe/ Hydrogeologisches Gutachten/ Rückbauverpflichtung
4.4	Immissionsprognose/ Gutachten	Schallimmissionsprognose für zwei Windenergieanlagen am Standort Sundern/ Schattenwurfprognose für zwei Windenergieanlagen am Standort Sundern/ Eisfallgutachten für zwei Windenergieanlagen am Standort Sundern
5	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Naturschutz	UVP-Bericht/ Ornithologisches Sachverständigengutachten zum geplanten Windpark-Standort „Sundern II“/ Abschlussbericht zur Fledermausuntersuchung im „Windpark Sundern – südliche Waldflächen“/ Artenschutzbeitrag Windpark Sundern II/ Landschaftspflegerischer Begleitplan
6	Angaben zum Störfall-Recht	Angaben zu den Stoffen und Stoffgemischen gemäß Störfallverordnung-12. BImSchV
8	Sonstige Unterlagen für das Verfahren	Sicherheitsdatenblätter/ Liste der Stoffeigenschaften/ Erklärungen zum Arbeitsschutz

Zusätzlich wird das Vorhaben über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht. Die Bekanntmachung, der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sind während des v. g. Zeitraumes im UVP-Portal des Landes NRW einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **02.04.2024** bis **03.06.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 28.08.2024
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal, Kreishaus Meschede
Steinstraße 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 26.03.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40572-2023-04

Im Auftrag
gez. Schlichting